

Unsere freundschaftliche Güte ist unsre Besondere Gnade, welche fremde, vom
unsrem gnädigen forndend Landrat, sein uns seine Pflichten zugesichert, eine andere
den Rat, die andere an unsern mündigen, die auch off klage künfters von Schweitzerdorf
und Jülichering Nächst von gnädigst unsern vordrücken, also aufgangen, ab wir
auch, so viel tapperer künde der Landstätt, off uns nicht laden wollen, und mit viel
ander mündigen, die uns gar nicht gefallen. Bitten derwegen freuntlich, jemand
eines mittels neben dem gestellten von praga, auf künftigen Donnerstag gar den
Gitarre abzufordern, dieselbigen Pflichten aufzuführen, davon auch der Herr gemüet
zubelehen, das den nicht liegen, wollen wir freuntlich vordrücken, das dem
sonst verbleibet. Amen. Amen.

Ergebener und Rathmann
Der Stadt Görlitz

